Grundschule Wilstermarsch

Grundschule des Schulverbandes Wilstermarsch in Sankt Margarethen

Standort Sankt Margarethen

Hauptstr. 12
25572 St. Margarethen

Tel.: 04858-850
Fax: 04858-1887033

E-Mail: grundschule.sankt-margarethen
@schule.landsh.de

Standort Wewelsfleth

Schulstr. 3
25599 Wewelsfleth

Tel.: 04829-262
Fax: 04829-901783

E-Mail: grundschule.wewelsfleth
@schule.landsh.de

Ausbildungskonzept

der

Grundschule Wilstermarsch

Stand: August 2025

Inhalt

Einleitung 3
Ablauf des Vorbereitungsdienstes 4
Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) 5
Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen 5
Beratungsstunden 5
Hospitationen 5
Beratungsbesuche der Studienleiter 5
Portfolio 6
Teilnahme am Schulleben 6
Aufgaben der Ausbildungslehrkraft 7
Begleitung der LiV 7
Hospitationen und Beratungsgespräche 7
Orientierungsgespräche 7
Aufgaben der Schulleitung 9
Unterrichtsbesuche 9
Dienstliche Beurteilung 9
Anhang 10
Ausbildungsstandards 10
Leitfaden Orientierungsgespräche 13
Vorlage Verlaufsskizze 14
Reflexionsbogen 15

Einleitung

Die Grundschule Wilstermarsch ist eine kleine Grundschule und setzt sich aus den Standorten Sankt Margarethen und Wewelsfleth zusammen. Vorrangiges Ziel unserer schulischen Arbeit ist die bestmögliche Förderung und Forderung der Kinder. Dabei gestalten wir unseren Unterricht mit Blick auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie auf das Arbeiten und das Lernen in der Gemeinschaft.

Dieses Konzept soll zu den Bestimmungen der APVO des Landes Schleswig-Holstein einen verbindlichen und ergänzenden Rahmen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst schaffen. Die Grundlage für die Ausbildung bilden die Ausbildungsstandards (siehe Anhang). Anhand dieser soll der Unterricht immer weiter geplant, durchgeführt und reflektiert werden.

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (im folgenden LiV genannt) erfolgt durch unsere Ausbildungslehrkräfte, welche entweder schon das Zertifikat für Ausbildungslehrkräfte besitzen oder zeitnah erwerben.

Momentan können wir in den folgenden Fächern ausbilden:

- Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht
- Textil
- Philosophie
- Sport
- Sonderpädagogik (siehe Anhang)

Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Die Ausbildung an der Grundschule Wilstermarsch findet meist nur an einem der beiden Standorte statt. In der Regel dauert der Vorbereitungsdienst 18 Monate. Es gibt in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Verkürzung auf 12 Monate und auch die Möglichkeit der Verlängerung. Im Normalfall besteht der Vorbereitungsdienst aber aus drei Schulhalbjahren. Dabei unterrichten die LiV ein Prüfungsfach in der Eingangsphase und ein Prüfungsfach in Klasse 3 oder 4.

Die LiV hat meist in jedem Prüfungsfach 3 Beratungsbesuche durch einen Studienleiter des IQSH und in Pädagogik 2 Beratungsbesuche. Diese kann sich die LiV in Absprache mit den Studienleitern auf die 3 Halbjahre verteilen. Zudem wird in „nicht-Pandemie-Zeiten“ auch für jedes Fach ein Modul an der eigenen Schule ausgerichtet. Hierbei kommen die anderen LiV des Seminars, schauen sich eine Unterrichtsstunde an, reflektieren diese gemeinsam und erlernen neue Inhalte durch den Studienleiter.

Vor dem letzten Halbjahr muss die LiV sich für die Prüfung anmelden und bei Bedarf mit der Schulleitung Ausschlusstermine angeben. Die Schulleitung erhält dann einen Prüfungstermin. Im letzten Halbjahr der Ausbildung findet dann die zweite Staatsprüfung statt.

Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)

Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen

Die LiV hält in der Regel jede Woche 10 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht. Dabei hospitiert einmal pro Woche und Fach die Ausbildungslehrkraft (AL) im Unterricht, diese Stunde wird im Stundenplan festgesetzt. Für diese beiden Stunden soll jede Woche eine Verlaufsskizze nach Vorlage (siehe Anhang) erstellt werden. Diese soll mindestens einen Tag vorher der Ausbildungslehrkraft übergeben werden.

Beratungsstunden

Den Termin für die Beratungsstunden legt die LiV gemeinsam mit der AL fest. In den Beratungen reflektiert die LiV den hospitierten Unterricht mit Hilfe des Reflexionsbogens (siehe Anhang). Gemeinsam mit der AL werden für die nächste Hospitation Schwerpunkte auf Grundlage der Ausbildungsstandards festgelegt. Zudem kann diese Zeit weitere Beratungsanliegen der LiV genutzt und gemeinsam der Unterricht der nächsten Woche besprochen werden.

Hospitationen

Die LiV hospitiert mindestens einmal in der Woche bei der AL in dem jeweiligen Fach. Zudem ist es für die LiV oftmals effektiv, wenn bei mehreren KollegInnen hospitiert wird. Das Kollegium ist hierfür sehr offen. In diesen Hospitationen findet auch der Unterricht unter Anleitung statt. Hierbei übernimmt die LiV in Absprache mit der AL Teile der Unterrichtsstunde.

Beratungsbesuche der Studienleiter

Die LiV legt gemeinsam mit ihren Studienleitern Termine für die Beratungsbesuche fest. Diese müssen dann umgehend der Schulleitung (SL) und der AL mitgeteilt werden, damit diese eingeplant werden können. An der Beratung nehmen die LiV, die Studienleitung, die Schulleitung und die Ausbildungslehrkraft teil. Der Unterrichtsentwurf, welcher drei Seiten umfasst, wird auf Grundlage einer Vorlage

des IQSH und des jeweiligen Faches erstellt und enthält zudem die Verlaufsskizze (siehe Anhang). Der Unterrichtsentwurf ist drei Tage vorher an die Teilnehmenden zu senden. Für den Besuch bereitet die LiV in Absprache mit der AL am Morgen oder Vortag einen Raum für die anschließende Beratung vor. Im Anschluss an den Unterricht reflektiert die LiV zunächst alleine den besuchten Unterricht mit Hilfe des Reflexionsbogens und geht dann zu der Studienleitung, der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft in die Beratung.

Portfolio

Die LiV hat während der Ausbildung ein ausbildungsbegleitendes Portfolio zu schreiben. Dieses wird nicht benotet, dient aber der Prüfungsvorbereitung und soll die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit als Lehrkraft aufzeigen. Das Portfolio muss vor der Prüfung an die Prüfungskommission gesendet werden.

Teilnahme am Schulleben

Die LiV ist Teil eines kleinen Kollegiums und nimmt aktiv am Schulleben teil.

Wir erwarten eine aktive Teilnahme an:

- Elternabenden
- der Schulentwicklungsarbeit
- einem Projekt
- diversen Konferenzen
- Schulfesten
- Projekttagen
- Elternsprechtagen
- einer Klassenfahrt (wenn möglich)

Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Begleitung der LiV

Die Ausbildungslehrkraft steht der LiV als direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Sie beantwortet Fragen zu der Ausbildung und zur Gestaltung von Unterricht. Die AL hilft der LiV beim Ankommen in der neuen Schule und macht sie mit allen Regeln, der Ausstattung und Gewohnheiten vertraut. Sie informiert die LiV über Wichtiges und Relevantes. Die AL unterstützt im Bereich der Erziehungsarbeit und unterstützt die LiV beim Finden der eigenen Rolle als Lehrkraft.

Zudem unterstützt sie die LiV bei der mittel- und langfristigen Planung von Unterricht entsprechend der Fachanforderungen. Ziel der AL ist es die LiV zum eigenverantwortlichem Handeln entsprechend der Ausbildungsstandards anzuleiten

Hospitationen und Beratungsgespräche

Die AL hospitiert einmal pro Woche im Unterricht der LiV. Dafür erhält sie spätestens einen Tag vorher eine Verlaufsskizze. Mit Hilfe dieser bereitet sie ihrer Unterrichtsbeobachtung vor. Für die Unterrichtsbeobachtung gibt es verschiedene Vorlagen im Kollegium, da die Beobachtung immer kriteriengeleitet und aufbauend auf den Ausbildungsstandards stattfinden sollten.

In den Beratungsstunden, welche mindestens einmal pro Woche stattfinden, wird der Unterricht gemeinsam vorbereitet und im Anschluss analysiert und reflektiert. Zudem sollte die AL der LiV regelmäßig eine Rückmeldung zum Leistungsstand geben.

Zudem nimmt die AL an allen Unterrichtsbesuchen durch die Studienleitung oder Module ihres Faches teil.

Orientierungsgespräche

Während des Vorbereitungsdienstes finden zwei Orientierungsgespräche statt. Diese sind vertraulich und fließen nicht in die dienstliche Beurteilung mit ein. Sie finden einmal zu Beginn der Ausbildung und einmal zu Beginn des zweiten Halbjahres statt.

Hierbei soll über den Stand und die Weiterentwicklung der persönlichen Ausgestaltung der Ausbildung gesprochen werden. Als Grundlage für diese Gespräche dienen ebenfalls die Ausbildungsstandards.

Ziele der Orientierungsgespräche

- Die Gespräche sollen die individuelle Schwerpunktsetzung fördern.
- Sie sollen die LiV anregen sich im pädagogischen und fachlichen Bereich zu professionalisieren
- Sie sollen dabei helfen die eigenen Arbeitsprozesse und – produkte im Portfolio zu dokumentieren.

Dabei steht die Leitfrage, wo die LiV in der Entwicklung ihrer Kompetenzen zum aktuellen Zeitpunkt steht, im Mittelpunkt.

Vor dem Gespräch kann sich die AL und die LiV durch folgende Vorüberlegungen vorbereiten und den Leitfaden (siehe Anhang) zur Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs nutzen.

- Was kann die LiV/ich schon gut?
- Was sollte sie/ich noch besser können?
- Was hindert sie/mich bei der Entwicklung ihrer/meiner Kompetenzen?
- Was ist für sie/mich förderlich bei der Entwicklung ihrer/meiner Kompetenzen?

Am Ende des Gesprächs wird eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die nächsten Ziele und notwendige Schritt zu deren Erreichung getroffen. Die AL führt ein Protokoll über das gesamte Orientierungsgespräch, welches vertraulich abgelegt wird.

Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist die unmittelbare Vorgesetzte der LiV und Mitglied der Prüfungskommission. Die Schulleitung erstellt eine dienstliche Beurteilung über die Eignung und Leistung der LiV in Unterricht und Schule.

Unterrichtsbesuche

Die Schulleitung besucht die LiV regelmäßig, mindestens zweimal pro Halbjahr und nimmt bei den Beratungsbesuchen und den Unterrichtsbesuchen durch die Module teil.

Dienstliche Beurteilung

Durch diese Besuche und weitere Beobachtungen verschafft sich die Schulleitung einen Eindruck von der Arbeitsleistung der LiV und fertig dann eine dienstliche Beurteilung an. Diese basiert auf der Beobachtung der Tätigkeiten der LiV in Unterricht und Schule, Rückmeldungen von Lernenden, Lehrenden und Eltern, sowie einer Prüfung von Arbeitsergebnissen.

Anhang

Ausbildungsstandards

I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

1. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Fachanforderungen.

2. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.

3. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.

4. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) beziehungsweise entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung.

5. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.

6. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.

7. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.

8. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.

9. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.

10. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.

11. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst setzt Medien funktional ein.

12. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.

13. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.

14. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

II. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

15. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beteiligt sich aktiv am Schulleben.

16. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.

17. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst arbeitet innerhalb der Schule in Teams.

18. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst reflektiert Unterricht kriteriengeleitet mit Kolleginnen und Kollegen.

19. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.

III. Pädagogik und Beratung

20. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.

21. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst vermittelt demokratische Werte und Normen.

22. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.

23. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.

IV. Selbstmanagement

24. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erledigt ihre Aufgaben termingerecht.

25. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.

26. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.

27. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.

28. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.

V. Pädagogische Effekte und Bildungseffekte

29. Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.

30. Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Verantwortung für den eigenen Lernprozess.

31. Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.

32. Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.

33. Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst angemessen gefördert werden.

34. Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst als positiv ein.

(Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2020) ***:*** *Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein* ***:*** *Ausbildung – Prüfung APVO Lehrkräfte 2020 : S.9 -11)*

Leitfaden Orientierungsgespräche

Orientierungsgespräch 1

1. In welcher persönlichen Situation befinden Sie sich in Bezug auf Ihre Ausbildung?
2. Blicken Sie auf Ihre bisherige Ausbildung: Welche Qualifikationen / Interessen / Arbeitsschwerpunkte haben Sie? Wie können / wollen Sie diese schulisch nutzen?
3. In welcher Lehrerfunktion (unterrichten, erziehen, beurteilen, beraten, verwalten/organisieren) haben Sie welche Erfahrungen gemacht?
4. Beschreiben und bewerten Sie den Stand Ihrer Ausbildung!
5. Welche Wünsche im Hinblick auf den Einsatz in Schule und Unterricht haben Sie? Was ist jetzt erfüllt? Was sollte im nächsten Halbjahr / Jahr erfüllt werden?
6. Welche Arbeitsschwerpunktewollen Sie im Hinblick auf die Standards (Portfolio) umsetzen? Was nehmen Sie sich vor? Wie wollen Sie das Erreichte überprüfen?

Orientierungsgespräch 2

1. Welche Unterstützung erwarten Sie von Seiten der Schule bei der Umsetzung von konkreten Aufgaben? In welcher Form?
2. Welche Erwartung haben Sie an Ihre AL hinsichtlich der Zusammenarbeit? Was sind Sie bereit einzubringen?
3. Wie sollte sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihrer Ausbildungslehrkraft konkret gestalten?
4. Gibt es weitere Fragen, die Sie ansprechen möchten?

(Quelle: Ausbildungsveranstaltung AUS0116, 2021: Qualifizierung zur Ausbildungslehrkraft: Powerpoint : Orientierungsgespräche)

Vorlage Verlaufsskizze „Stundenthema?“

Stundenthema: *Fach:* *Klasse:* *Zeit:*	*Stundenziel:* *Teilintentionen/* *Kompetenzen:*

Zeit	Phase	Geplante Interaktion und methodisches Vorgehen	Sozialform	Medien/Arbeitsmittel
hh:mm – hh:mm (__m.)	(z.B. Erarbeitung, Hinführung, Reflexion …)	z.B. - LiV erzählt eine Geschichte und fragt…	(z.B. Partnerarbeit, Einzelarbeit)	**Alles** was man für diese Phase der Stunde benötigt

Reflexionsbogen Fach: Unterrichtsbesuch vom:

Schwerpunkte der Stunde waren:	Den unterschiedlichen Lernvorrausetzungen wurde Rechnung getragen durch…
Besonders positiv und gelungen…	In folgenden Bereichen fand eine Kompetenzerweiterung statt…
Schwierigkeiten ergaben sich…	Konsequenzen für die Weiterarbeit sind…
Alternativen wären…	Ich wünsche mir folgende Schwerpunkte für die Beratung…

Förderzentrum Steinburg Süd-West
Schwerpunkt Lernen Hauptstandort Krempe
Am Burggraben 10
25361 Krempe
☏ 04824 40000-60 🖷 04824 40000-65
foez-ssw.krempe@schule.landSH.de

Ausbildungskonzept Förderzentrum Steinburg Süd- West, Krempe

Stand Oktober 2022

Das Förderzentrum Steinburg Süd- West (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen) bildet seit dem Schuljahr 2004/05 nach der neuen Ausbildungsordnung Sonderschullehreranwärter(innen) aus.

Im Rahmen der Schulprogrammarbeit wurde während der Lehrerkonferenzen ein Konzept erstellt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

1. Ziele und Grundlagen

1.1 Die Ausbildung basiert auf den Grundlagen

- der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) II

- den allgemeinen Ausbildungsstandards

- den sonderpädagogischen Standards

1.2 die Ziele der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) werden durch das IQSH definiert und hier im Folgenden kurz dargestellt:

- LiVs sollen befähigt werden, eigenverantwortlich, sach- und methoden- und sozialkompetent zu handeln.

- LiVs erhalten die Befähigung, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung unter Berücksichtigung ihrer sozialen und kulturellen Herkunft zu fördern.

- LiVs gestalten die Schulentwicklungsprozesse aktiv mit. 2

2. Ausbildung

2.1 Fachrichtungen/ Fächer

Das Förderzentrum Steinburg Süd- West kann in folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen die Sonderschullehramtsanwärterinnen und – anwärter ausbilden:

- Förderschwerpunkt „Lernen“

- Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

- Förderschwerpunkt „Sprache“

- Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Kooperation mit der Steinburg Schule in Itzehoe

Unser Förderzentrum arbeitet ausschließlich inklusiv und ist zuständig für die sonderpädagogische Förderung an zehn kooperierenden Grundschulen bzw. Grundschulstandorten und drei Gemeinschaftsschulen. Gute Zusammenarbeit besteht auch mit der Steinburg-Schule (Förderzentrum Geistige Entwicklung) und den Landesförderzentren.

Die fachliche Ausbildung erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht, Sport, textiles Werken, NaWi, GeWi. In der Regel finden wir eine Möglichkeit für die gewählten Fachkombinationen der LiVs

3. Organisation der Ausbildung in der Schule

Wir bilden in zwei der oben genannten Fachrichtungen aus, sowie in zwei Unterrichtsfächern. Deutsch oder Mathematik sind dabei verpflichtend.

Die beiden Arbeitsbereiche Integration und Prävention an den allgemeinbildenden Schulen des Einzugsgebietes müssen in der Ausbildung abgebildet sein. Ggf. kann ein Teil der Ausbildung auch im Förderzentrum Geistige Entwicklung durchgeführt werden.

Die LiV arbeiten 1 ½ Jahre möglichst in konstanten Lerngruppen mit festen Teampartnern der Regelschule. Neben dem eigenverantwortlichen Unterricht (in Vollzeit 10 Wochenstunden) erteilt die Lehrkraft in Vorbereitung zusätzlich 2 Stunden unter Anleitung und hospitiert ebenfalls 2 Stunden bei den Ausbildungslehrkräften oder nach Absprache bei anderen Lehrkräften. Es ist auch möglich, einige Stunden ohne die/ den Teamkollegin/ en im Rahmen der zehnstündigen eigenverantwortlichen Unterrichtstätigkeit zu unterrichten, damit auch Ausprobieren und Eigenständigkeit gewährleistet sind.

Die Beratungen der Ausbildungslehrkräfte sind fester Bestandteil der schulischen Ausbildung.

Der Stundenplan für den Einsatz der LiV wird gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft und den Kooperationsschulen erstellt.

4. Aufgaben der LiVs

4.1 Unterrichtsplanung

- Die LiV planen Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung der Lehrpläne und der individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler der ganzen Lerngruppe.
- Die LiVs dokumentieren jede eigenverantwortliche Unterrichtsstunde in Absprache mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft.
- Für die Stunden unter Anleitung wird der Ausbildungslehrkraft eine kurze Verlaufsplanung vorgelegt.
- Die Stunden unter Anleitung werden zeitnah besprochen

- Die Besprechungsstunden werden im Stundenplan fest gesteckt.

4.2 Mitwirkung am Schulleben

Eine aktive Teilnahme am Schulleben der an der Ausbildung beteiligten Schulen ist ebenfalls fester Bestandteil der Ausbildung. Dazu gehören

- Teilnahme an den Lehrerkonferenzen im Förderzentrum und nach Absprache und Themen in den Kooperationsschulen
- Elternarbeit (Gespräche, Elternabende, Elternsprechtage, Zeugnisgespräche etc.)
- Einbindung in schulische Veranstaltungen sowie ggf. Fortbildungen

4.3 Mitwirkung an speziellen sonderpädagogischen Aufgaben

Zur Arbeit an einem Förderzentrum gehört nicht ausschließlich der Unterricht und die Förderung im Rahmen der Prävention. Weitere Aufgaben

- Beteiligung bei der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
- Beteiligung bei der Erstellung von Förderplänen
- Beteiligung am Erstellen der Zeugnisse
- Teilnahme und Beteiligung an Beratungsgesprächen
- Sprachförderung in Einzel- und Kleingruppenunterricht (Fachrichtung Sprache)
- Beteiligung an der Erstellung von Lernplänen
- Beteiligung an sonderpädagogischen Stellungnahmen esE (Fachrichtung esE)
- evtl. Teilnahme im Arbeitskreis Schulische Erziehungshilfe (Fachrichtung esE)

4.4 Im Rahmen eines guten Selbstmanagements gehören termingerechtes Arbeiten, die Reflexion der eigenen Arbeit und das Einhalten rechtlicher Rahmenbedingungen zu den Gelingensbedingungen der Ausbildung

5. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte und der Schulleitung

Die Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte und der Schulleitung werden gemäß der gültigen APO II umgesetzt.

Vorgeschriebene Orientierungsgespräche finden zu Beginn der Ausbildung und nach einem halben Jahr zwischen den LiV und den Ausbildungslehrkräften statt. Die Gespräche werden protokolliert. Es finden feste, im Stundenplan verankerte wöchentliche Gesprächstermine zwischen den LiVs und den Ausbildungslehrkräften statt.

Die Hausarbeit, das Portfolio und die Unterrichtsvorbereitungen werden von den LiVs eigenverantwortlich angefertigt, dabei stehen die Ausbildungslehrkräfte den LiVs beratend zur Seite. Die Ausbildungslehrkraft nimmt an der Qualifizierung für Ausbildungslehrkräfte durch das IQSH teil oder ist dort angemeldet, falls noch kein Zertifikat vorliegt.

6. Quer- und Seiteneinstiege, duales Studium, Praxissemester

Wir bieten auch die Möglichkeit entsprechend der gültigen Verordnungen, hier Ausbildungsplätze anzubieten. Gerne nehmen wir auch Praktikantinnen und Praktikanten um über unseren Beruf zu informieren und ein erstes „Schnuppern“ zu ermöglichen